



## Merkblatt zur ordentlichen Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen im Kanton Graubünden

### Voraussetzungen

#### Wohnsitz

- Bund:** 10 Jahre, wovon drei in den letzten 5 Jahren (die Zeit zwischen dem 8. und 18. Lebensjahr zählt doppelt; tatsächlicher Aufenthalt muss jedoch 6 Jahre betragen). **Besitz der Niederlassungsbewilligung (C)**
- Kanton:** 5 Jahre, wovon zwei Jahre unmittelbar vor Gesuchseinreichung
- Wohnsitzgemeinde:** 5 Jahre, wovon zwei Jahre unmittelbar vor Gesuchseinreichung. Die Bürgergemeinden können einen ununterbrochenen Wohnsitz von bis zu 5 Jahren verlangen, wenn die gesamte Wohnsitzdauer nicht mehr wie 12 Jahre beträgt. Bitte setzen Sie sich vor Gesuchseinreichung mit der Bürgergemeinde in Verbindung.

Für die Berechnung der 10 Jahre zählt der Aufenthalt mit einer

- C- oder B-Bewilligung (Aufenthalt) **ganz**,
- F-Bewilligung (vorläufig Aufgenommene) **halb**,
- L-Bewilligung (Kurzaufenthalt) oder N-Bewilligung (Asylsuchende) **nicht**

**Hinweis:** Erst wenn Sie im Besitze der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sind, können Sie einen Wohnsitzwechsel innerhalb der Schweiz vornehmen. Bei einem Wegzug ins Ausland wird das Verfahren in jedem Fall gegenstandslos.

#### Persönliche Eignung / Materielle Einbürgerungsvoraussetzungen

Eingebürgert werden kann nur, wer:

- erfolgreich in die kantonale und kommunale Gemeinschaft integriert ist;
- mit den kantonalen und kommunalen Verhältnissen vertraut ist;
- in den vergangenen 10 Jahren bezogene Sozialhilfe zurückbezahlt hat;
- die öffentliche Sicherheit und Ordnung beachtet;
- die Werte der Bundesverfassung respektiert;
- die Fähigkeit besitzt sich im Alltag in **Wort und Schrift** in einer Kantonssprache zu verständigen ->mündlichen Referenzniveau B1; schriftlich Referenzniveau A2 des allgemeinen anerkannten Referenzrahmens für Sprachnachweise;
- eine gesicherte Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung sowie geordneten finanziellen Verhältnissen hat;
- Unterstützung der Integration der Ehefrau oder des Ehemannes, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners oder der minderjährigen Kinder, über welche die elterliche Sorge ausgeübt wird.

## Registrierung der Personendaten beim zuständigen Zivilstandsamt am schweizerischen Wohnort

Vor Einreichung des Einbürgerungsgesuches müssen Ihre Personendaten im schweizerischen Personenstandsregister erfasst werden. Für die Aufnahme müssen Sie sich deshalb mit dem zuständigen Zivilstandsamt Ihres Wohnortes in Verbindung setzen (Adresse auf der Wohngemeinde erhältlich). Dort wird man Ihnen auch mitteilen, ob Ihre Personendaten zivilstandsamtlich bereits registriert sind oder ob Sie noch ausländische Unterlagen vorzulegen haben. Anschliessend händigt Ihnen das Zivilstandsamt das für die Einbürgerung benötigte Zivilstandsdokument aus.

## Pflichten der BewerberIn

**Meldepflicht:** Während des Einbürgerungsverfahrens ist der Bürgergemeinde oder dem Amt für Migration und Zivilrecht zu melden:

- Änderungen im Personen- und Familienstand, im Namen, in der Wohnadresse sowie Geburten und Todesfälle
- Eingetretene Änderungen von Tatsachen, die für den Einbürgerungsentscheid erheblich sind (Strafverfahren, Stellenwechsel, Arbeitslosigkeit, Verschuldung etc.)

**Mitwirkungspflicht:** Die am Verfahren Beteiligten sind verpflichtet, den zuständigen Einbürgerungsbehörden wahrheitsgemäss Auskunft zu erteilen.

Zur Erlangung der Grundlagenkenntnisse über die politische und gesellschaftliche Ordnung zur Schweiz, dem Kanton Graubünden und Ihrer Wohngemeinde setzen Sie sich bitte mit Ihrer Bürgergemeinde/Gemeinde in Verbindung. Ebenfalls empfehlen wir Ihnen folgende Lektüren zum Studium:

- **ECHO-Information zur Schweiz**, zu beziehen beim Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS). Regionalstelle Ostschweiz. Weinfeldstrasse 11, 8580 Amriswil  
Tel.: 071/410'16'84  
E-Mail: [heks\\_ostschweiz@heks.ch](mailto:heks_ostschweiz@heks.ch)  
[www.heks.ch](http://www.heks.ch)
- **Die Schweiz verstehen**, zu beziehen bei hep Verlag, Gutenbergstrasse 31, 3001 Bern  
Tel. 031/310'29'29  
E-Mail: [info@hep-verlag.ch](mailto:info@hep-verlag.ch)  
[www.hep-verlag.ch](http://www.hep-verlag.ch)  
Zudem kann eine kostenlose App heruntergeladen werden. Diese ist sowohl für Apple als auch Android verfügbar.